

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

- Jährlich sind insgesamt 87 fl Abgaben (Rüstgeld, Robotgeld, Landsteuer, Dienstholz, Fuhrgeld, Kalb-, Scheiter-, Gespinst- und Futtergeld) zu zahlen
- Von allen Gründen ist der Zehent zu entrichten
- Bei Besitzveränderungen ist dem Lehensherrn das Freigeld zu entrichten; außerdem erhält er ein Vorkaufsrecht.
- An den herrschaftlichen Stall sind jährlich 15 Viertel gutes Heu auf 6 Pferde samt Streu zu liefern.
- Bei Maurerarbeiten kann der Lehm aus den Meierhofsgründen entnommen werden.
- Der Käufer und seine 7 Kinder sind von allen Robot- und Hofdiensten befreit.
- Sie müssen bei Hochzeiten die Getränke nicht vom Meierhof nehmen.
- Ihre 6 Waldwiesen müssen von Herrschaftsuntertanen gemäht werden. (JEVS)

5.10.1693

Der Gerichtsverwalter in Wegscheid schreibt an den Pfleger von Sprinzenstein Matthias Franz Gruber:

Der Sprinzensteiner Untertan Georg Mühlberger hat sich bei seiner Herrschaft beschwert, dass das Gericht Wegscheid von ihm wegen zweier ihm gehörenden Wiesflecken im Forstwald 50 fl verlangt hat.

Mühlberger hatte sich vor geraumer Zeit von Wegscheid nach PürNSTEIN begeben, um dort die herrschaftliche Hofmühle als Pächter zu übernehmen. Er hatte jedoch das Gericht gebeten, ihn von der Nachsteuer zu befreien, da er ohnehin wieder ins Gebiet von Passau zurückkehren und sich dort ansässig machen wolle. Da es nun aber so aussieht,